Basel, 11. November 1922. № 45 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht per sofort jungen, tüchtigen **Buchhalter.** Nur Bewerber, die sich über gründliche Kenntnisse und Bilanzsicherheit ausweisen können, wollen sich unter Beilage der Photographie unter Chiffre K. G. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel melden.

Angebot.

Zufolge Aufhebung der Stelle des **Chef-Magaziners** suchen wir für den bisherigen Inhaber passendes Engagement. Offerten unter Chiffre K. V. W. 305 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** geübt auf Gross- und Kleinbäckerei, mit Kenntnissen der Konditorei, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre J. B. 306 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für junges, intelligentes Mädchen der Welschschweiz, mit zweijähriger Sekundarschulbildung, Stelle in Konsumverein als **Volontärin.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten beliebe man an Paul Grosclaude, Verwalter der Coopérative „L'Emancipatrice" in Fleurier (Neuch.) zu richten.

Tochter aus gut bürgerlicher Familie, gesetzten Alters, im Ladenservice und mit dem Verkehr der Kundschaft durchaus vertraut, sucht selbständigen Posten als **Filialleiterin.** Kaution nach Wunsch. Beste Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre L. S. 310 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Lehrer,** der im Genossenschaftswesen sich beruflich betätigen möchte, sucht Anstellung, wo er sich als **Bureaugehilfe oder Verkäufer** mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut machen könnte. Saläransprüche für die Lehrzeit sehr bescheiden. Gute Zeugnisse verfügbar. Offerten unter Chiffre Y. Z. 309 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang — Basel, den 11. November 1922 — No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Freiheit und Selbstverleugnung.

Die Menschen meinen, die Selbstverleugnung störe die Freiheit. Solche Menschen wissen nicht, dass nur die Selbstverleugnung uns die echte Freiheit verleiht, indem sie uns von uns selbst, von der Knechtschaft unserer Verderbtheit befreit. Unsere Leidenschaften sind die grausamsten Tyrannen, gebe ihnen nur nach und du wirst in beständigem Kampf sein, ohne die Kraft zu haben, frei aufatmen zu können. Erlöse mich von dieser Knechtschaft, welche die Menschen sich nicht schämen, Freiheit zu nennen.

Fenélon.

* * *

Je mehr jemand den Menschen gibt und je weniger er für sich verlangt, um so besser ist er; je weniger er andern gibt, und je mehr er für sich verlangt, um so schlechter ist er.

L. Tolstoi.

* * *

Unparteilichkeit und Objektivität sind eben so selten wie die Gerechtigkeit. Der persönliche Vorteil ist eine unerschöpfliche Quelle immer neuer schmeichelnder Illusionen. Die Zahl der Menschen, die nach Wahrheit streben, ist eine ungemein geringe. Was die Menschen beherrscht, ist Angst vor der Wahrheit, es sei denn, dass sie ihnen nützlich ist, was darauf hinausführt, dass der Vorteil die Grundlage der Alltagsphilosophie bildet, oder dass die Wahrheit für uns geschaffen ist, und nicht wir für die Wahrheit. Diese Tatsache ist so demütigend, dass sie die meisten weder eingestehen, noch anerkennen wollen. Auf solche Art beschützt das Vorurteil der Eigenliebe alle Vorurteile des Denkens, welche sich aus den Kniffen des Egoismus ergeben. Der einzige Fortschritt, den die Menschheit wünscht, ist die Vergrösserung der Genüsse. Jeder Fortschritt der Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Heiligkeit wurde der Menschheit durch irgend einen edlen Eifer aufgedrängt. Selbstaufopferung — diese Wonne grosser Seelen — ist niemals das Gesetz der Gesellschaft gewesen.

Amiel.

Genossenschaftsblatt oder Bezirksanzeiger?

Gegenwärtig beschäftigen sich die Behörden unserer Verbandsvereine mit der Frage, wie sie sich zur Erhöhung der Abonnementsbeträge für die Verbandsblätter stellen wollen. In den Herbstkonferenzen wurde diese Angelegenheit einer Aussprache unterstellt. Die Erhöhung wird, was begreiflich ist, von keinem Verein gerne übernommen, aber es zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen den Vereinen in bezug auf ihr Verhalten gegenüber dem Aufschlag. Ueberall dort, wo man dem Verbande die Rolle des immer Gebenden zuteilen will, wird erklärt, dass es wenig logisch sei, wenn der Verband auf Verminderung der eigenen Betriebskosten dringe, den Vereinen aber durch die Erhöhung der Abonnementspreise grössere Ausgaben zumute. Diese Einwendung mag denjenigen als unbedingt schlüssig erscheinen, die nicht in Betracht ziehen wollen, dass das Wesen des Verbandes im Zusammenfassen vieler Kräfte zur Gewinnung einer Zentralkraft liegt. Es ist rein undenkbar, dass jeder der fünfhundert Verbandsvereine von sich aus ein eigenes Publikationsorgan haben kann. Erst das Zusammenwirken im Verbande macht dies möglich.

Zurzeit der Gründung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» im Jahre 1902 waren es erst 125 Vereine, die den Verband bildeten. Es kam darauf an, ob einige der grösseren Vereine dem Blatte zum Leben verhelfen wollten, was der Fall wurde, indem

diejenigen von Basel, Biel, Chur, Liestal, Luzern, Olten und Schaffhausen es für ihre Mitglieder bezogen und alsogleich eine Auflage von 38,000 Exemplaren ermöglichten. Diese neue Waffe konnte geschmiedet werden, weil, wie der «Schweiz. Konsum-Verein» damals konstatierte, die wütenden Gegner der Genossenschaftsbewegung dazu «das Feuer geliefert» hatten. Rasch dehnte sich der Kreis der Vereine, die das Volksblatt abonnierten aus, wie dadurch das Blatt selber erweitert werden konnte und teils in der acht-, teils in der vierzehntägigen Ausgabe ein anerkanntes Hilfsmittel bei der Ausdehnung und Fruchtbarmachung des genossenschaftlichen Gebietes wurde. Die Parallelblätter «La Coopération» und «La Cooperazione» erfüllen den gleichen Zweck im französischen und italienischen Sprachgebiet.

Diejenigen Vereine, die das Blatt zu ihrem Organ gemacht haben, sind in der Lage, ihren Mitgliedern regelmässig Mitteilungen zu machen, Aufklärungen zu geben, Weisungen und Ratschläge zu erteilen. Manche Vereine nützen den ihnen auf der vierten Seite zur Verfügung stehenden Raum in sehr geschickter und zweckdienlicher Weise aus, während andere Vereine sich hierin gleichgiltiger zeigen, aber auch dann noch den Vorteil haben, dass der gesamte Inhalt zur genossenschaftlichen Beeinflussung der Mitglieder dient. Man kann nicht abwägen, wie schwer der dadurch vermehrte Zuspruch der Mitglieder beim Warenbezug ins Gewicht fällt, aber deswegen ist es doch nicht angängig, dass von einzelnen Vereinen aus erklärt wird, das Genossenschaftsblatt habe wenig oder keinen Wert, es werde von vielen Mitgliedern gar nicht gelesen, trage also weder zur genossenschaftlichen Ueberzeugung noch zur Belebung der Bewegung bei und man habe deshalb das Recht, sich von ihm abzuwenden und hinsichtlich der Geschäftsempfehlungen andere Wege einzuschlagen.

In einer Kreiskonferenz ist von mehreren Votanten darauf hingewiesen worden, dass der Bezirksanzeiger, der gratis in jedes Haus kommt, für das Inserieren benutzt werden könne, wobei sich für den Verein vielleicht noch etwas einsparen lasse. Wenn wir die Ersparnismöglichkeit gelten lassen wollten — erwiesen ist sie keineswegs —, so liegt in dem Gedanken, das «Genossenschaftliche Volksblatt» fahren zu lassen und zum Bezirksanzeiger oder zur lokalen Presse überzugehen, die betrübende Verleugnung der grundsätzlichen Seite der Angelegenheit. Der Bezirksanzeiger oder das Lokalblatt fragt nur nach Publikationsaufträgen, von denen ihm mehrere von Krämerseite lieber sind, als einer vom Konsumverein; etwas weiteres gibt es da nicht, und wenn die Behörde eines Konsumvereins an diesem Mitschwimmen in der Inseratenflut der Profitwirtschaft ihr Genügen finden kann, so ist kaum noch an das Vorhandensein eines stärkeren genossenschaftlichen Geistes zu denken. Das Beste ist dann dem Genossenschaftswesen verloren gegangen und man hat kaum zu erwarten, dass die Konsumvereine sich gemäss den allgemein als notwendig erachteten neuen Richtlinien vorwärts bewegen können.

Bei den Erörterungen über die Genossenschaftspresse ist auch die Meinung geäussert worden, die Benützung des Inseratenteils der Tagespresse werde den Genossenschaften die Türe zum Textteil, das heisst für die Geltendmachung der genossenschaftlichen Bestrebungen öffnen. Wir wollen nicht behaupten, dass die politische Presse bei reichlicher Dotierung mit Inseraten der Genossenschaftsbewegung nicht gewogener sein würde. Diese Meinung könnte sich bis zu einem gewissen Grad erwahren, aber niemand darf sich der Erwartung hingeben, dass die grundsätzliche Propaganda für die Konsumvereinsbewegung in den politischen Blättern möglich würde. Hier bleibt eben der Einfluss anderer Kreise massgebend.

Wie immer man unsere Zeitungsfrage beurteilen will, eines sollte den Genossenschaftern klar sein: Das mit grossem Weitblick geschaffene «Genossenschaftliche Volksblatt» sichert dem Verband und jedem einzelnen Konsumverein die Publizität für seine genossenschaftlichen Aufgaben und Ziele. Diese Tatsache sollte es verhindern, dass man Berechnungen anstellt, um herauszufinden, ob sich durch das Aufgeben des Volksblattes für den Verein nicht eine Ausgabenverminderung erzielen liesse. Bei solchen Rechnungen kann es eben der Fall werden, dass sie nie zum klaren Abschluss gelangen, weil ihnen keine bestimmte Grösse zugrunde gelegt werden kann und vor allem die Wirkungen in bezug auf die Bedarfsdeckung der Mitglieder dunkel bleiben. Ein Verein, der der Erhöhung des Abonnementspreises ausweichen will, läuft vielleicht in den Nachteil einer Verminderung der Bezüge der Mitglieder.

Wir haben erkennen lassen, dass es grundsätzliche und geistige Nachteile sind, die unsere Verbandsvereine entschieden davon abhalten müssen, den genossenschaftlichen Volksblättern zu entsagen, denn hier handelt es sich um eine Gesinnungsprobe, von der wir hoffen wollen, dass die Vereinsbehörden sie so bestehen, wie Grundsatztreue und klare Bewertung der Waffe, die gegenüber den Angriffen der Gegner schon so viel Abwehr geleistet und so manches Vordringen der Konsumvereinsbewegung ermöglichte, unbedingt erheischen.



Von der Not der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Die misslichen Währungsverhältnisse unseres Nachbarlandes haben ihren schädigenden Einfluss auch auf die Genossenschaftsbewegung geltend gemacht. Dies zeigt sich vor allem in der unerhörten Preissteigerung aller Artikel des täglichen Bedarfs. Der Verwalter eines Konsumvereins einer Grenzgemeinde teilte mir jüngst mit, dass er gezwungen sei, jede Woche den Preiskurant einer Revision zu unterziehen im Sinne einer Heraufsetzung der Ansätze. Wenn er dies nicht tut, so läuft er Gefahr, ausverkauft zu werden, denn die Leute, die kein anderes Gesprächsthema kennen als die Preise und die Kurse, würden sogleich herausfinden, dass da noch alte Ware lagert, die man im Konsumverein billiger erstehen kann als beim Privatkaufmann. Für die Finanzen einer Genossenschaft wäre es aber äusserst gefährlich, sich den Warenvorrat durch die Kaufpsychose des Publikums rauben zu lassen. Ausserdem bedeutet ein verspäteter Aufschlag immer einen enormen Verlust für das Unternehmen, weil die Mittel zur Wiederanschaffung der Waren nicht vorhanden sind und damit die Genossenschaft genötigt ist, sich auf andere Weise Geld zu verschaffen. Ein rechtzeitiger Aufschlag bewahrt sie deshalb vor Geld- und Substanzverlust. Die Gefahr, von den Mitgliedern darum als böser Krämer verschrieen zu werden, der immer zuerst aufschlägt, muss man auf sich nehmen.

Trotzdem wird es keiner Genossenschaft gelingen, den gesamten Kapitalbedarf für die Wieder-

anschaffung der Waren durch Aufschläge zu beschaffen, denn zu Zeiten der starken Baisse der Mark wird für einen grösseren Posten verkaufter Ware, dessen Verkauf längere Zeit in Anspruch nimmt, nicht so viel Geld eingehen, als für den nächsten gleich grosesn Posten bezahlt werden muss, weil die Einstellung des Verkaufspreises auf den Wiederanschaffungspreis sich erst mit der Zeit ergibt. Aus diesem Grunde muss die Genossenschaft immer wieder an ihre Mitglieder gelangen, um weitere Einzahlungen auf die Anteilscheine zu erhalten. Man sollte nun annehmen, dass dies auch ohne weiteres geschieht, denn die Lage des Unternehmens kann doch den Mitgliedern nicht gleichgültig sein. Aber in Deutschland ist zurzeit die Lust zu sparen sehr gering. Für was denn Geld sparen, wenn es doch mit jedem Tag schlechter wird?

Damit kommt aber die Genossenschaft zu kurz, denn sie bedarf in stets höherem Masse der Mithilfe der Mitglieder, soll sie nicht wegen Kapitalmangel ihre Tätigkeit einschränken. Mein Gewährsmann sagte mir, dass er eigentliche Zwangsmassnahmen ergreifen müsse, um die notwendigen Betriebsmittel von den Genossenschaftern zu erhalten. Bekanntlich sind in Deutschland viele notwendige Nahrungsmittel noch nicht in ausreichender Menge vorhanden. Der Zucker und das Fett werden nur von Zeit zu Zeit an die Konsumenten abgegeben und in bestimmten Quantitäten. Anlässlich der Zucker- oder Schmalzabgabe werden nun die Teilhaberkarten revidiert und wer seine Pflichteinzahlung noch nicht geleistet hat, der kann seine Zucker- oder Schmalzration nicht erhalten. So wurden in der genannten Genossenschaft innerhalb zwei Wochen 720,000 Mark einbezahlt.

Heute ist die Kapitalbeschaffungsfrage die Existenzfrage der deutschen Konsumgenossenschaften. Raffen sich die Mitglieder nicht auf, das notwendige Betriebskapital zusammenzubringen, so muss die Genossenschaft entweder ihre Geschäftstätigkeit einschränken und das Feld dem Grosskapitalismus überlassen, oder von der Bank Vorschuss nehmen. Bei einem Zinsfuss, der in Anbetracht der gegenwärtigen Kreditnot bis zu 20% beträgt, gerät sie aber in eine fatale Schuldknechtschaft. Dem Ernst der Situation entsprechend, hat denn auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine in seinem Organ eindrückliche Mahnungen ergehen lassen. Schon sind zahlreiche Kleinhandelsbetriebe durch die unheimlich rasche Geldentwertung in ärgste Bedrängnis geraten; selbst Grosshändler sind ausserstande, ihr Geschäft überhaupt oder doch im früheren Umfange weiterzuführen. Sie helfen sich damit, dass sie eine grosse Anzahl Waren überhaupt nicht mehr führen, also ihren Betrieb einschränken. Auch das ist natürlich nur ein vorübergehender Notbehelf, dem über kurz oder lang das Eingehen des Geschäftes folgen muss, weil die Mittel zur Erneuerung des Warenbestandes fehlen. Die Konsumvereine sollen ihren Mitgliedern alles liefern, was sie an Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Haushaltsgegenständen brauchen. Wie die Hausfrau heute zum Einkauf 100 Mark anlegen muss, wo sie früher mit ein, zwei Groschen auskam, so muss der Konsumverein mindestens einen Tausendmarkschein ausgeben, wo früher ein Zwanzigmarkstück genügte.

Früher gaben die Mitglieder dem Konsumverein 30 Mark zum Einkauf ihres Warenbedarfs in die Hand in Form des Geschäftsanteils. Mit diesen 30 Mark kann der Verein heute für sie kaum ein Viertelpfund Schmalz beschaffen, geschweige denn all die andern Sachen, deren die Hausfrau bedarf.

Die Gefahr, dass bei einem Versagen der genossenschaftlichen Solidarität der profitsüchtige Kapitalismus sich über die Konsumenten hermacht, die Preisdiktatur ausübt, liegt ausserordentlich nahe. Der Verbandstag hat deshalb den Vereinen geraten folgende Beschlüsse sofort durchzuführen:

«Erhebung der Geschäftsanteile auf den Wochenlohn eines besser bezahlten Arbeiters; rasche Einzahlung der Anteile; Zuweisung von allermindestens 1% des Umsatzes an die Reserven; hohe Abschreibungen und darüber hinaus Schaffung starker Erneuerungsfonds; Ueberschreibung der Rückvergütung und Rabatte auf Anteilkonto, nach dessen Erfüllung auf Notfonds oder Sparkonto; Sammlung aller Spargelder in den genossenschaftlichen Sparkassen; Erhebung des Umsatzes durch rege Werbearbeit; Herabsetzung der Unkosten wo nur möglich.» Von diesen Ratschlägen dürften wir auch einige beherzigen, denn auch in unserm Lande leiden viele Vereine, trotzdem unsere Valuta eine ganz ausgezeichnete ist. Mögen die Zeiten der Not wie sie gegenwärtig die deutschen Konsumvereine durchmachen, sich nicht bei unserer Bewegung einstellen! Wir glauben aber, dass die deutschen Konsumvereine die schwere Prüfung, die ihnen auferlegt ist, nur zu ihrem Vorteil überstehen werden, denn die Lehre, die ihnen damit zuteil wird, wird in die Zukunft mitgenommen und auch dort noch wirken.

Bei den schwankenden Preisverhältnissen liegt die Gefahr nahe, grosse Einbussen auf den Warenbeständen zu erleiden, wenn zur Abwechslung eine Baisse eintreten sollte. Hier kann nur eine kräftige stille und offene Reserve helfen. Bei der raschen Kapitalvermehrung, die wie wir gesehen haben, fast zwangsläufig erfolgen muss, ist es aber kaum möglich, die Reserven immer im gleichen Verhältnis zu den übrigen Kapitalien zu halten, denn erst der Jahresabschluss zeigt, welche Summe aus dem Ueberschuss zur Stärkung des Vermögens verwendet werden kann. Die Reservenarmut ist deshalb ein weiteres Kennzeichen der heutigen deutschen Konsumvereine. Die Mahnung, ein Prozent des Umsatzes dem Vermögen zuzuteilen, hat deshalb ihre grosse Berechtigung. Der Verein, den ich besuchte, hat zum Beispiel bei einem Gesamtkapital von 6,5 Millionen Mark nur 152,000 Mark Vermögen angesammelt! Jede Krise kann ihn gefährden. *K. P.*



Der Konsumverein Frauenfeld

hat an seine Mitglieder den 30. Jahresbericht ergehen lassen. Dieser Verbandsverein ist wohl einer der wenigen, dem die wirtschaftliche Krise und der Preisabbau nicht viel anzuhaben vermochte. Die Verwaltungskommission registriert denn auch in ihrem Bericht, dass der Umsatz pro 1921/22 wohl um 97,937.52 Franken auf 1,810,685.26 zurückgegangen sei, dass aber prozentual der Rückgang nur 5,13% betrage, eigentlich also eine quantitative Umsatzvermehrung vorliege.

Einleitend finden sich im Berichte Bemerkungen über den Preisabbau und dessen Folgen für die Konsumvereine und den Handel überhaupt, über Arbeitslosigkeit und Lohnabbau und der damit verbundenen Schwächung der Konsumkraft.

Die Mitgliederzahl beträgt *2222*, wozu der Bericht richtig erwähnt, dass die kleine Mitgliederzunahme um 6 Mitglieder nichts oder wenig zur Umsatzvermehrung beitrage, sondern hiezu vorbildlicher Genossenschaftssinn notwendig sei.

Die Rechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 92,027.45 ab, wovon Fr. 7101.90 zu Abschreibungen, und Fr. 9369.75 zu Zuschreibungen Verwendung finden sollen. Der Betrag der Rückvergütung auf die eingetragenen Warenbezüge von Fr. 1,137,000 in der Höhe von 6½ % beträgt Fr. 73,905; auf neue Rechnung vorgetragen werden Fr. 1650.80.

Die Rückvergütung von 6½ % wird schon seit 6 Jahren ausgerichtet. Sie ist nicht zu hoch gegriffen und es besteht bei den Verwaltungsbehörden der feste Wille, nicht darüber hinauszugehen, auch wenn das Geschäftsergebnis eine höhere Ausschüttung erlauben würde.

Wohltuend ist es, dem Bericht entnehmen zu können, dass unter dem neuen Präsidium von Nationalrat Höppli ebenso wie unter seinem Vorgänger K. Frei in der Verwaltungsbehörde einträchtig zusammengearbeitet wurde trotz politischen und wirtschaftlichen Gegensätzen, und dass stets nur das Wohl der Genossenschaft die Richtschnur des Handelns war.

Ein Lohnabbau wurde dem Personal gegenüber nicht vorgenommen. Die Genossenschaft steht in einem Vertragsverhältnis mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Mit diesem Kontrahenten wurde vereinbart, dass die vertraglichen Lohnerhöhungen sistiert bleiben.

Das Vertragsverhältnis hat die Notwendigkeit ausgeschaltet, sich beinahe in jeder Sitzung mit Lohnfragen beschäftigen zu müssen.

Von den 505 Verbandsvereinen, die vom V. S. K. Waren beziehen, steht Frauenfeld im 25. Bezugsrang. Mit Recht bemerkt der Berichterstatter der Verwaltungskommission, dass mit dem gleichen Recht, mit dem man vom einzelnen Genossenschafter verlangt, dass er treu zu seinem Verein halte, auch der V. S. K. darauf dringen müsse, dass ihn seine Glieder nicht im Stiche lassen. Man habe in der Periode der guten Jahre dem V. S. K. vorgeworfen, dass er kapitalistisch geleitet sei und sich auf Kosten der Verbandsvereine bereichere. Jetzt sei dieser Vorwurf verstummt.

In bezug auf das Verhältnis zur M. S. K. bemerkt der Bericht, dass die private Konkurrenz meistens einen weissern Mehltyp liefere und dass sich der Ostschweizer leider von der Idee nicht abbringen lasse, dass das weissere Brot auch das bessere und gesündere sei. Von 201 Bezügern aus der Verbandsmühle steht Frauenfeld im *22.* Rang.

Ueber die Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses haben wir bereits vorstehend berichtet. Es ist kein Zweifel, dass die Generalversammlung diese Anträge gutheissen wird.

Mit Genugtuung wird im Bericht vermerkt, dass das Zutrauen der Mitgliedschaft in der Zuwendung von Geldern stetsfort gross ist. Das Obligationenkonto stieg um Fr. 74,000 auf Fr. 668,000, das Sparkassenkonto um rund Fr. 44,000 auf Fr. 333,616.70.

Der im Berichtsjahr erstellte Neubau an der Heimstrasse kostete total Fr. 239,968.75, woran Gemeinde, Bund und Kanton Fr. 37,450 Subvention leisteten. Der Bau ist gut geraten und eine Zierde der Genossenschaft. Das Ladenlokal wird über Erwarten gut frequentiert.

Das Zinsenkonto weist Fr. 70,065.80 Einnahmen und Fr. 75,716 Ausgaben auf, so dass auf Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 5650.20 übertragen bezw. belastet werden müssen. Ein Ausgleich wird hier vorläufig schwer zu finden sein.

Der durchschnittliche Warenbezug der Mitglieder betrug Fr. 593.83, also entschieden zu wenig. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder der Genossenschaftsbehörden, des Personals und deren Familien wie auch der Mieter ist höher, aber auch nicht zufriedenstellend. Es darf von einem Mitglied der Genossenschaft verlangt werden, dass es für seine Familie pro Tag und pro Kopf mindestens Fr. 1.— konsumiere. Sonst ist es mit der Genossenschaftstreue nicht weit her.

Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von Franken 342,809.70, das Milchgeschäft inkl. Schweine-, Käse- und Butterverkauf einen solchen von rund 300,000 Franken.

Der Reservefonds weist Fr. 45,000.— auf. Die 10 Liegenschaften stehen mit Fr. 935,500.— zu Buch; die Assekuranzsumme beträgt Fr. 982,000.—. Die hypothekarische Belastung beläuft sich auf 415,000 Franken.

Die Unkosten betragen rund Fr. 180,000.— oder 10% des Warenumsatzes. Hierin sind als Hauptposten die Löhne an das gesamte Personal, total Fr. 105,000.—, die Kosten der Beleuchtung und Heizung, die Steuern (Fr. 18,125.65), die Reparaturen, die Mietzinse, inbegriffen.

In der Bilanz per 1. August 1922 ist bemerkenswert, dass sich unter den Aktivenposten unter dem Titel Kreditoren ein Betrag von Fr. 50,174.70 für vorbezahlte Fakturen befindet.

Alles in allem: Aus dem Bericht gewinnt man den Eindruck einer vorzüglichen Verwaltung und wohlberechneter Umsicht im Finanzgebaren.

Dass nicht Krämergeist und Rückschritt in der Frauenfelder Genossenschaft wohnt, geht auch aus der Schlussfolgerung der Verwaltungskommission in ihrem Bericht hervor, wenn es heisst: «Noch leben wir in politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten. Die Völker können einander immer noch nicht verstehen. Die Genossenschaftsbewegung wird in der Aufwärtsentwicklung der Menschheit Grosses zu vollbringen haben. Sie ist ein Instrument des Friedens und der gesellschaftlichen Erziehung. An dieses Ideal dürfen wir uns halten, auch wenn die Bewegung grossen Stürmen ausgesetzt ist. Sie wird sich nicht nur durchhalten, sondern noch verbreitern und in der Volksseele vertiefen.» H.



Genossenschaften und Alkoholhandel.

Die Ausführungen über dieses Thema in No. 43 reizen mich zum Widerspruch, besonders wenn der Einsender wiederholt ausspricht, dass die Einstellung des Alkoholverkaufs der Abstinenzbewegung zuliebe verlangt werde. Ja, wenn das der Fall wäre, wenn es sich nur darum handeln würde, die Abstinenten zufriedenzustellen oder sie vielleicht auf diese Weise zu guten Mitgliedern zu machen, dann würden viele Vereine wohl mit Recht sich dagegen wehren. Doch was für ein Interesse sollten die Abstinenten daran haben? Wenn sie das verlangen, geschieht es nicht für sich, sondern für das Volkswohl, dem sie in erster Linie in ihrer ganzen Betätigung als Abstinenten dienen wollen. Aber daneben sehen sie noch andere Bestrebungen, die auf anderem Wege dem gleichen

Ziele des Volkswohles dienen wollen. Sie sehen als solche auch die Konsumgenossenschaften an, an welchen sie vielleicht auch selber mitarbeiten. Was liegt da wohl näher, als dass sie nun erwarten, dass diese Bestrebungen sich gegenseitig auch unterstützen, dass sie wenigstens nicht gegeneinander arbeiten. Es gibt löblicherweise denn auch Genossenschaften, die das sehr gut verstehen und nicht den Abstinenten, sondern dem Volkswohl zuliebe jeglichen Alkoholverkauf ausschliessen. An Orten, wo vielleicht kein einziger Abstinent lebt, sind Genossenschaften entstanden, die den Alkoholverkauf grundsätzlich ablehnten.

Der Verband ist gegenwärtig damit beschäftigt, Grundsätze für die Genossenschaften zu propagieren, welche diese auf eine idealere Grundlage stellen würden. Dieses Bestreben würde entschieden an Bedeutung gewinnen, wenn darin auch der Grundsatz Aufnahme fände, dass die Genossenschaften die Vermittlung von Waren, die die öffentliche Wohlfahrt schädigen, ablehnen. Gewiss kann ein solcher Grundsatz in vielen Genossenschaften nicht so leicht und so bald verwirklicht werden; wir stellen aber noch mehr Grundsätze auf, denen es gleich ergehen wird. Ein Schritt wäre aber doch getan, wenn der Verband in dieser Richtung endlich einmal Stellung nehmen wollte. Der Bauernverband hat in dieser Richtung einen vorbildlichen Schritt getan, als er sich gegen die Hausbrennerei aussprach. Mach's nach! P. C.



Genossenschaftliche Mimikry.

Ueber ein neues Kreditbank-System in Deutschland wird folgendes geschrieben: Es handelt sich um die in Frankfurt a. M. in Gründung befindliche Süddeutsche Kreditbank-Aktiengesellschaft, deren Kapital mit 50 Mill. Mark vorgesehen ist. Dieses neue Institut unterscheidet sich von den übrigen Banken dadurch, dass es gewisse Prinzipien des Genossenschaftswesens auf das Kreditbankgeschäft zu übertragen beabsichtigt. Vor allem sollen die Kunden der Bank, die dem Institut ihre Gelder auf provisionsfreiem Scheckkonto oder in laufender Rechnung oder in sonstiger Form zur Verfügung stellen, ebenso wie die Kunden, denen die Bank diese Gelder in Form von Krediten zur Verfügung stellt, eine Rückvergütung aus den eventuell erzielten Reingewinnen erhalten. Ferner sollen die Kunden aus ihrer Mitte eine Vertretung in Form eines Bankbeirats wählen, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Ratschlägen zur Verfügung stehen, ferner das Recht erhalten soll, vom Vorstand und Aufsichtsrat über das Ergebnis der Revisionen Bericht zu verlangen und in die Vierteljahrsausweise der Bank Einsicht zu nehmen. Bei allen die Kundschaft unmittelbar und allgemein betreffenden Verhaltungsmassregeln soll die Kundenvertretung gehört werden. Aktionäre des Instituts sollen nach Möglichkeit die Kunden der Bank sein. Um diese für ein Kreditbank-Institut neuartigen Prinzipien sicherzustellen, sollen von den 50 Millionen Mark Aktien 2 Millionen Mark Vorzugsaktien mit zwölffachem Stimmrecht sein, die der Aufsichtsrat der Bank übernimmt, und die keine Vorrechte in bezug auf Dividende erhalten.

Mit der Einschiebung von gewissen genossenschaftlichen Prinzipien (der Rückvergütung im Verhältnis der wirtschaftlichen Beanspruchung des Instituts und des Vertretungs- resp. Mitspracherechtes der «Konsumenten», das zwar äusserst beschränkt ist) in das kapitalistische Gebilde sollen offenbar verschiedene Zwecke erreicht werden, die auch angedeutet werden; es soll z. B. der Kundschaft das Gefühl genommen werden, dass die hohen Bankkonditionen zur Bereicherung der Aktionäre der Bank führen; aus diesem Grunde sollen etwaige grosse Reingewinn-Erhöhungen aus den Steigerungen der Bankkonditionen vor Auszahlung einer Aktiendividende den Kunden in gewissem Umfange wieder zugeführt werden, allerdings erst nach Ansammlung angemessener Reserven.

Der genossenschaftliche Einschlag dient also bloss als Deckmantel für ein rein kapitalistisches Gebaren; es gibt keine Genossenschafter, bloss Aktionäre und Kunden, Rückvergütung gibt es trotz eventuell hoher Gewinne nur nach Ansammlung angemessener (!) Reserven, usw.

Uns scheint, das angesehene genossenschaftliche Prinzip soll in erster Linie dem kapitalistischen Unternehmen als Kundenfang dienen, als gemeinnütziger Aushängeschild zur Ergatterung möglichst hoher Profite.



Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IIIa. Die alte Berner Feste Murten erhielt Sonntags, den 15. Oktober, durch die bernischen Konsumgenossenschafter währschaften Besuch; diese hatten sich zur ordentlichen Herbsttagung dort ein Stelldichein gegeben, wozu sie zahlreich aufmarschierten. Darunter befanden sich auch eine Anzahl Genossenschafterinnen. Gar heimelig schauten uns die sauberen Gassen und prächtigen alten Häuser der Stadt an, fast als wollten sie sagen: Bleib' bei uns, wir sind gute alte Berner. Eine grössere Zahl Abgeordneter war übrigens schon Samstag abends eingerückt, da der Fahrplan für dieselben ein rechtzeitiges Eintreffen erst Sonntags nicht erlaubt hätte, so dass am Vorabend ganz rege konferiert wurde. Um 9 Uhr morgens war der grosse Rathaussaal von den Teilnehmern angefüllt; der Vizepräsident, Herr Verwalter Röthlisberger in Langnau, eröffnete die Konferenz und teilte mit grossem Bedauern mit, dass Herr Kreispräsident Tschamper wegen Erkrankung am Erscheinen verhindert sei, und zwar seit 18½ Jahren zum ersten Mal. Er verlas dessen Zuschrift an die Kreiskonferenz, die in markanten Worten zum Ausdruck brachte, wie sehr dem Kreisverbandsvorsitzenden die hohe Aufgabe der Konsumgenossenschaften am Herzen liegt. Die Genehmigung des Protokolls der Frühjahrskonferenz wurde dem Kreisvorstand übertragen. Unter den Mitteilungen des Kreisvorstandes wurde folgendes erwähnt:

1. Der verflossene 14. Mai hat dem Kreisverband in der Abstimmung über das bernische Handels- und Gewerbegesetz einen vollen Erfolg gebracht. Allen, welche zu diesem Resultate beigetragen haben, wird der beste Dank ausgesprochen. Die der Kreiskasse durch die Agitation entstandenen Kosten betragen Fr. 4815.—. Die Zusammenstellung des Kreiskassiers hierüber wird zur Kenntnis gebracht.

2. Die Vorstände, welche noch unterschriftenbogen für die Steuergesetzinitiative in Händen haben, sollen diese bis am 20. Oktober zurücksenden, damit dieselben rechtzeitig abgeliefert werden können.

3. Am 29. Oktober findet die Neuwahl der Mitglieder des Nationalrates statt. Obwohl im Kanton Bern die organisierten Konsumenten nicht mit einer eigenen Liste auftreten, haben diese doch ein eminentes Interesse an der Zusammensetzung dieser gesetzgebenden Behörde. Es wird daher allen Genossenschaftern wärmstens empfohlen, nur solchen Vorgeschlagenen die Stimme zu geben, welche als ausgesprochene Freunde des Genossenschaftswesens bekannt sind.

Hierauf wurde Stellung genommen zu den Neuwahlen für die Bezirkssteuerkommissionen und hierfür folgende Vorschläge aufgestellt:

Bezirk Oberland: An Stelle des zurücktretenden Verwalters Amstutz wird folgender Doppelvorschlag angenommen: Fr. Borter, Sekretär der Konsumgenossenschaft Interlaken; Anliker, Gemeinderat im Hünibach bei Thun.

Bezirk Mittelland: Tschamper, Präsident der Konsumgenossenschaft Bern.

Bezirk Oberaargau - Emmenthal: Für den zurücktretenden Verwalter Anderegg wird vorgeschlagen: G. Walz, Präsident der Konsumgenossenschaft Worb.

Bezirk Seeland: Schneiter, Konsumverwalter in Lyss.

Bezirk Jura: Quartier, Konsumverwalter in St. Immer.

Diese Vorschläge sollen sofort eingereicht werden.

Ueber die Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung referierte sodann Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Er teilte mit, dass die Richtlinien von Herrn Jæggi vor zirka einem Jahre auf Grund verschiedener unliebsamer Erfahrungen ausgearbeitet wurden, wobei die Ansicht massgebend war, dass durch Erziehung der Mitglieder eine Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens erreicht werden sollte. Die Verwaltungskommission war zwar nicht mit allen einzelnen Thesen einverstanden, fasste jedoch die unbestrittenen Thesen in vier Punkte zusammen, wie sie im «Bulletin» veröffentlicht wurden. Dr. Schär empfiehlt Annahme der letztern. Er gibt hier den Gedankengang der 25 Thesen wieder, fügt jeweilen einige Erläuterungen bei und verliest schliesslich die vier zusammenfassenden Postulate, auf die man sich geeinigt habe. Das erste (Erziehungs-) Postulat werde nicht so leicht durchzuführen sein, da bezweifelt werden darf, ob sich alle Mitglieder noch erziehen lassen wollen. Postulat 2 beziehe sich auf die Mitarbeit der Frauen, namentlich sei dabei die Bildung von Frauenkommissionen gedacht. In den neuen Statuten des A. C. V. beider Basel werde nun z. B. eine solche Kommission ausdrücklich vorgesehen. Postulat 3 richte sich gegen Fusionen. Es sei ihm schwer gefallen, hier zuzustimmen, doch hätten die gemachten Erfahrungen seine frühere Begeisterung für Fusionen à tout prix wesentlich abgekühlt.

In der folgenden Diskussion wurde von Herrn Läuffer, Bern, von der Stellungnahme der K. G. Bern zu den Richtlinien Kenntnis gegeben. Er hob hervor, dass die Beteiligung der grossen Vereine beim Einkauf berücksichtigt werden sollte; er machte die Anregung, die Schaffung eines Revisionsverbandes für die Konsumvereins-Sparkassen sollte in den Vorständen besprochen und weiter verfolgt werden. Die Genossenschaftsbewegung werde, wie man hoffen könne, die Wirtschaftskrise überstehen und hierzu böten die Richtlinien eine solide Grundlage.

Herr Walter, Biel, wies daraufhin, dass die K. G. Biel schon bevor die Thesen aufgestellt wurden eine Propagandakommission eingesetzt und Quartierversammlungen abgehalten habe. Mit diesem Vorgehen seien die besten Erfahrungen gemacht worden, weshalb man mit der Fortsetzung derselben rechne. Ferner wurde eine Frauenkommission ernannt, die bereits seit einiger Zeit arbeite. Eine Dezentralisation sei in den grossen Genossenschaften nur unter gewissen Bedingungen durchführbar.

Herr Gerber, Steffisburg, erwähnte, es seien alle Schritte, die der genossenschaftlichen Tätigkeit Vorschub leisten, zu begrüssen. Deshalb stimme er den Thesen zu und beantrage die Annahme einer Resolution.

Herr Führer, Interlaken, gab der Auffassung Ausdruck, dass es allein mit der Einsetzung von Frauenkommissionen nicht getan sei. Vorzuziehen sei doch noch, wenn Frau und Mann zusammenarbeiten. Dagegen empfiehlt er, die genossenschaftliche Erziehung des Kindes ins Auge zu fassen und nach dieser Richtung zu streben. Er wirft deshalb die Frage auf, ob über das Genossenschaftswesen nicht schon in der Schule unterrichtet werden könnte.

Herr Dr. Schär antwortete auf diese Voten folgendes: Eine Rückvergütung im Betriebe des Verbandes einzuführen, sei nicht möglich, weil die Warenpreise nicht für alle Vereine gleich seien. Die direkte Beteiligung der Verbandsvereine am Wareneinkauf könnte nur mittelst einer Zweckgenossenschaft mit Bezugszwang erreicht werden. Die Anregung betreffend Schaffung eines Revisionsverbandes decke sich mit dem Antrage Goldau, der noch behandelt werden müsse. In der Umfrage hätten es die meisten Vereine abgelehnt, ihre Bücher durch die Treuhandabteilung des Verbandes revidieren zu lassen. Hinsichtlich der Kindererziehung treffe das von Herrn Führer Gesagte vollkommen zu, doch werde die Durchführung sich schwierig gestalten. Er empfiehlt die von Herrn Gerber beantragte Resolution.

In der Abstimmung wurde mit grossem Mehr folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

«Die am 15. Oktober 1922 in Murten tagende Kreiskonferenz IIIa des V. S. K., nach Kenntnisnahme der Richtlinien zur weiteren Entwicklung des Genossenschaftswesens und des darüber angehörten vortrefflichen Referates des Herrn Dr. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K., begrüsst jede Bestrebung zur Förderung der genossenschaftlichen Weiterentwicklung und erblickt in den vorliegenden Thesen ein wirksames Mittel dazu.

«Sie ladet die Genossenschaften ein, die Richtlinien in ihren Behörden eingehend zu besprechen und dem Verbande das Resultat dieser Verhandlungen zur Kenntnis zu bringen.»

Es folgte die Behandlung der Anregung betreffend Unterstützung der Propaganda für die Bestellung von Frauenkommissionen, wobei von einer Zuschrift der Präsidentin der Frauenkommission der Konsumgenossenschaft Biel vom 1. September abhin Kenntnis gegeben wurde. Der Kreisvorstand beantragte, dem Gesuche um Uebernahme der Kosten jener Referentinnen zu entsprechen.

Frau Paula Ryser, Biel, war der Meinung, der Fehler, dass es in der Genossenschaftsbewegung nicht in der wünschenswerten Weise vorwärts gehe, liege an der Frau, weil diese zu wenig aufgeklärt sei. Die Frau sei nicht überzeugte Genossenschafterin und denke nur an eine hohe Rückvergütung. Sie selber habe hierfür auch Verständnis, doch sei das nicht die Hauptsache, sondern die genossenschaftlichen Grund-

sätze ständen viel höher. Welche Mittel müssen deshalb angewendet werden, um die Frauen zu wirklichen Genossenschafterinnen zu machen? Im Kreise IIIa sei jedes Wirken nach dieser Richtung bisher vernachlässigt worden, weshalb sie mit Befriedigung vom Antrag des Vorstandes Kenntnis genommen habe. Das Vorgehen sei übrigens in den Richtlinien enthalten. Sie empfiehlt, künftig überall Veranstaltungen zur Aufklärung der Frau zu unterstützen. Die Frau müsse auch Einblick in die internen Angelegenheiten der Genossenschaft erhalten. Bis jetzt habe sie sich nur um ihren Einkauf und die Kritik bekümmert. Das Beste erblicke sie in der Einsetzung von Frauenkommissionen, weil die Frauen sich am liebsten unter sich aussprechen. Die Behandlung der Genossenschaftsgeschäfte denke sie sich allerdings gemeinsam. Auch sie hält die Erziehungsarbeit an den Kindern als sehr wichtig und unterstützt das hierüber Gesagte. Sie empfiehlt den Antrag des Kreisvorstandes zur Annahme.

Herr Läuffer, Bern, begrüsste den Antrag und regt an, für die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft auch das Genossenschaftswesen einzubeziehen und frägt, ob für derartige Kurse vielleicht seitens des V. S. K. eine kleine Subvention ausgerichtet würde.

Herr Schneiter, Lyss, teilte mit, dass seine Genossenschaft eine Frauenkommission eingesetzt habe. Es sei indessen zu empfehlen, vorsichtig vorzugehen, da sich nicht alle Frauen zu solchen Aufgaben eignen. Wünschenswert sei, dass Frauen gewonnen werden, die für die Konsumvereinssache Verständnis haben.

Der Antrag des Kreisvorstandes wurde hierauf einstimmig angenommen.

Herr Dr. Schär verbreitete sich nun über die Vorschläge der Verwaltungskommission, welche zur Hebung der Leistungsfähigkeit und Entwicklung des V. S. K. und dessen Vereinen beitragen sollen. Diese sind im «Bulletin» bekanntgegeben worden. Wichtig für die Kreisverbände sei, dass die Kreiskassen an die Gründungskosten neuer Genossenschaften und für Propaganda-Entfaltung künftig beitragen sollen. Jede Abteilung des Verbandes soll sich von nun an selbst erhalten. Die Treuhandabteilung müsse in Zukunft für Revisionen bezahlt werden, ebenso das Propagandawesen. Die Indexziffer solle nicht mehr berechnet werden. Die Abgabepreise für die Verbandspresse erfahren nochmals eine Erhöhung. Die Blätter sollen mit Illustrationen versehen und auf Wunsch eine Versicherung damit verbunden werden. Die Engagements der Vereine müssen sichergestellt werden. Die Kosten der Versicherungsanstalt sind von dieser zu tragen.

Herr Fritschi, Laufen, gibt Kenntnis von der Stellungnahme des Konsumvereins Laufen gegenüber den Vorschlägen; sie lautet:

Zu. 7. Wird unterstützt, dass Vereine, die die Dienste der Treuhandabteilung in Anspruch nehmen, dafür belastet werden.

Zu 11. Erscheint ungerecht, da Vorträge nicht nur zugunsten der Vereine, sondern auch zugunsten des V. S. K. wirken.

Zu 12. Sofern es sich nicht um grössere Arbeiten handelt, sollte das Rechtsauskunftsbureau ohne Berechnung für die Verbandsvereine arbeiten.

Zu 15. Mit weiteren Preiserhöhungen nicht einverstanden.

Zu 16. Die Meinungen waren geteilt.

Zu 21. Nur die eigentlichen Vorstandsfunktionen sollen vom Verband der Versicherungsanstalt gratis geleistet werden. Beantragen bezügliche Präzisierung.

Zu 22. Diese Erteilung von Plein-pouvoir darf nur erfolgen, wenn alle Kreiskonferenzen ihr Einverständnis geben, oder wenn dies durch Urabstimmung beschlossen wird.

Herr Verwalter Niethammer, Bern, vermisst in den Thesen, dass die Leistungsfähigkeit der Warenvermittlung des V. S. K. ebenfalls gehoben werden sollte. Die vorliegenden Vorschläge hinterlassen den Eindruck, dass beim V. S. K. etwas nicht in Ordnung sei.

Herr Dr. Schär gab hierauf Auskunft über die Entstehungsgeschichte der Vorschläge und antwortet Herrn Niethammer. Die Ersparnisvorschläge sollen selbstverständlich mit Vorsicht angewendet werden.

In der Diskussion wurde bemerkt, dass von der Genossenschaftswoche nicht etwa nur eine Nachahmung der Schweizerwoche erwartet werde; auch wurde der Wunsch geäussert, die Weiterberechnung der Indexziffer möchte im Interesse der Konsumenten beibehalten werden.

Von einer Beschlussfassung sah die Versammlung ab.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Behandlung der Anträge Schaffhausen, Grafstal und Goldau auf die nächste Konferenz verschoben.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wurde mehrheitlich Zäziwil bezeichnet.

Zum Schlusse wurde Auftrag erteilt dem erkrankten Kreispräsidenten mittelst Telegramm baldige Genesung zu wünschen.

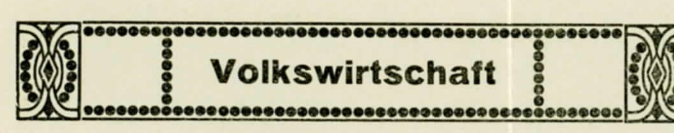
Die Anregung, zur Behandlung der Fragen betreffend Zuteilung von Salzbütten und Vermittlung von Drogen eine ausserordentliche Kreiskonferenz zu veranstalten, wurde an den Vorstand gewiesen.

Um 12¼ Uhr konnte der Vorsitzende die lehrreiche Versammlung schliessen. Die Teilnehmer begaben sich in das Restaurant Frohwein zum Mittagessen, das dieselben durchwegs befriedigte. Unter den Klängen eines Orchesters wurde getafelt und seitens eines Vertreters des Gemeinderates von Murten dessen Gruss überbracht, gleichzeitig aber auch Ehrenwein der Stadt Murten aufgetragen, wofür die Delegierten ein dankbares Verständnis zeigten. Die folgende Seefahrt auf dem lieblichen Murtensee bei strahlender Sonne zählte zu den angenehmsten Erlebnissen anlässlich einer Kreiskonferenz und wurde auch von allen hochgeschätzt. Das zeigte die gehobene Stimmung der Genossenschafter. Gar zu schnell flogen die schönen Stunden vorüber und als eine zusammengeschmolzene Teilnehmerzahl die Ringmauern besucht hatte, ging es bald ans Abschiednehmen. Sie war ein frohes Erlebnis, die Murtner Tagung, dafür danken wir den dortigen Genossenschaftern herzlich. W.

Herbstkonferenz IXb (Graubünden). Der Verfasser des in letzter Nummer erschienenen Konferenzberichtes ersucht uns um die Veröffentlichung folgender Berichtigung:

1. Seite 450, 2. Spalte, Zeile 22 u. f. Dieser Satz soll lauten: «Diese Einlage wird nicht etwa als Rabatt in Abzug gebracht, sondern ist über den für die eingekauften Waren bezahlten Betrag hinaus, als eigentliche Spareinlage zu entrichten und von der Verwaltung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über das Sparkassenwesen zu behandeln.»

2. Seite 450, 2. Spalte, Zeile 27 u. f. Dieser Satz soll lauten: «Anhand dieser Sparkasseneinlagen, die den von den Vereinen festgesetzten Prozentsatz der bezogenen Waren ausmachen, kann dann am Ende des Geschäftsjahres der Betrag einer allfälligen Rückvergütung, die im übrigen von den Spareinlagen unabhängig ist, ausgerechnet werden.
S.



Wirtschaftliche Uebersicht.

Das wichtigste Ereignis der schweizerischen Volkswirtschaft war in den letzten Wochen der Stimmungsumschwung an den Schweizerbörsen. Seit Monaten hatte die Börse gutes Wetter, hatte die stetig zunehmende Flut des Geldangebotes die Kurse der Aktien und der festverzinslichen Werte nach oben gehoben und während die Industrie mühsam nach Atem rang, schwelgte die Börse im Optimismus. Wie immer, so hatte sich auch hier die Spekulation schliesslich übernommen und die nach der Abstimmung über die Lex Häberlin plötzlich erwachende Furcht vor der Vermögensabgabe und der Aufhebung des Bankgeheimnisses löste den Rückschlag aus und verstärkte ihn zuweilig bis zu einer förmlichen Panik. Die Kurse der einheimischen Werte sanken von Tag zu Tag, die soliden fremden Devisen stiegen, bis der Schweizerfranken unter die schwedische Krone und den holländischen Gulden gesunken war. Während sich aber der Markt der Wertpapiere schon wieder zu erholen beginnt, hält das Steigen der Devisen noch an und der Dollar notiert bei Abfassung dieses Berichts noch 5/55 Franken, d. h. etwa 7% über dem Pariwert. Es ist ein Glück für die Nationalbank, dass auch das Schweizervolk mehr durch eigenen als durch fremden Schaden klug wird, denn sonst würde man ihr heute hart zusetzen, um gegen das Steigen der ausländischen Wechselkurse einzuschreiten. Denn das Steigen des Dollars ist ein Sturmzeichen, wichtiger als so manches andere, was alltäglich in Leitartikeln breitgetreten wird. Die Verteuerung des Dollars um sieben Prozent bedeutet, wenn sie nicht bald wieder verschwindet, auch eine Einbusse von sieben Prozent auf jedes Sparkassenbuch, jede Lebensversicherung, jedes Bankguthaben, jede Lohn- und Gehaltszahlung. Es ist wohl zu hoffen, dass es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, aber man hat auch in Deutschland, Oesterreich, Russland, Frankreich, das Sinken des Geldwertes für eine vorübergehende Erscheinung gehalten, bis man mit Schrecken erkennen musste, dass sich das Rad der Zeit nicht mehr rückwärts drehen liess und dass gerade die allzu grosse Sicherheit, womit man auf das Vorübergehende der Geldentwertung gehofft hat, sie zu einem dauernden Verlust gemacht hat. Die Konsumvereine haben allen Grund, dieser Erscheinung Beachtung zu schenken, denn sie bedeutet eine automatische Verminderung ihres arbeitenden und werbenden Kapitals und welche Nöte schliesslich daraus entstehen, davon wissen die bis zur Mittellosigkeit ausverkauften deutschen Konsumvereine heute ein Lied zu singen.

Man könnte über die Entwertung des Schweizerfrankens mit Zuversicht hinwegsehen, wenn im übrigen die Zeichen der Zeit auf die baldige Gesundung der Weltwirtschaft deuteten. Aber die Politik, die grosse Friedensstörerin der Welt, lässt die Weltwirtschaft noch immer nicht zur Ruhe kommen. Der Krieg in Kleinasien wird nach allem Anschein mit einem Frieden beigelegt, der mehr Sorgen wie Hoffnungen weckt, und in Italien hat sich eine politische Umwälzung vollzogen, die die Furcht vor neuen Konflikten der Völker nur zu begründet machen muss. Um von politischen Befürchtungen zu schweigen, so kann das neue Regime in Italien kaum anders, als die schon an und für sich so starke schutzzöllnerische Richtung der italienischen Handelspolitik noch mehr verstärken und damit dem schweizerischen Absatz nach Italien noch mehr Steine in den Weg zu wälzen.

Und während sich der südliche Nachbar der Schweiz anschickt, die gefährlichen Bahnen eines extremen Nationalismus zu beschreiten, versinkt das nördliche Nachbarland immer tiefer in den gleichen wirtschaftlichen Verfall, dem bereits das im Osten an die Schweiz angrenzende Oesterreich verfallen ist. Die Agonie der Mark hat bewirkt, dass ein gutbezahlter Arbeiter in Deutschland, der sich für seinen Tagelohn 1913 noch acht Pfund Butter kaufen konnte, heute nicht einmal mehr zwei Pfund dafür erhält und die Kaufkraft des Mittelstandes ist noch weit stärker eingeschrumpft. Eine gute schweizerische Taschenuhr kostet heute in Deutschland Summen, die vor dem Kriege ein Vermögen darstellten und es ist daher kein Wunder, dass die schweizerische Uhrenindustrie kaum mehr Aussichten hat auf dem deutschen Markte, der ihr vor dem Kriege fast ein Viertel ihrer gesamten Ausfuhr abgenommen hat. Eine Schweizerreise ist in Deutschland nicht einmal mehr für Millionäre erschwinglich und die schweizerische Hotelindustrie wird daher ihre Hoffnungen auf das Wiedereinsetzen des deutschen Fremdenstromes einsargen müssen. Die Mark hat übrigens in ihrem Falle auch die französische, belgische und italienische Währung mehr oder weniger mitgerissen und damit die Absatzchancen der schweizerischen Industrie in diesen Ländern ebenfalls eingeschränkt.

Für den Ausfall in den Nachbarländern auf kaufkräftig gebliebenen Märkten, in Spanien, in Nordamerika, Ersatz zu suchen, wird der Schweiz durch die hochschutzzöllnerischen Tendenzen erschwert, die sich namentlich im neuen nordamerikanischen Zolltarif in Besorgnis erregender Weise ausgewirkt haben. Schon die bisherigen Zollsätze der Vereinigten Staaten haben den schweizerischen Stickereiexport nach Amerika auf einen Bruchteil der früheren Ausfuhr herabgedrückt und jetzt sind diese Sätze noch um 25 bis 50 Prozent erhöht worden. Rechnet man hinzu, dass Seidenbänder, Seidenstoffe inkl. Schappe, Taschenuhren und Käse ebenfalls mit erhöhten Zollansätzen zu rechnen haben, so eröffnen sich für den schweizerischen Absatz auf dem kaufkräftigsten Markte der Welt recht unerfreuliche Aussichten. Veilleicht lässt aber die in den Vereinigten Staaten zu konstatierende Belebung des Wirtschaftslebens die drohenden Schwierigkeiten leichter überwinden als es heute den Anschein hat.

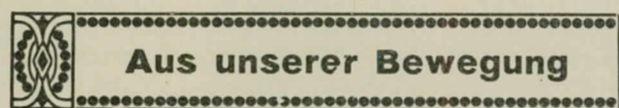
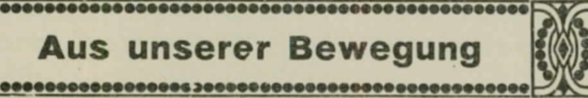
Amtlicher September-Index. Den im «Schweiz. Arbeitsmarkt» veröffentlichten Mitteilungen über die Kleinhandelspreise im September entnehmen wir, dass die Kosten für Brenn- und Leuchtstoffe gegenüber dem Monat August unverändert geblieben sind. Für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen ergab sich ebenfalls keine Kostenveränderung; gegenüber dem September 1921 betrug die Abnahme der Kosten 24 %, gegenüber Juni 1914 betrug die Verteuerung noch 52—56 %.

Ein- und Ausfuhrverhältnisse. Die Schweiz hatte im Jahre 1921 eine Einfuhr von 2,2 Milliarden Franken und eine Ausfuhr von 2,1 Milliarden Franken. Nach Erdteilen zusammengestellt, ergeben sich folgende Anteile:

	Einfuhr Fr.	%	Ausfuhr Fr.	%
Europa	1,638,124,672	71,34	1,248,997,157	58,36
Afrika	72,717,413	3,17	33,576,359	1,57
Asien	57,016,200	2,48	135,912,857	6,35
Amerika	512,561,589	22,32	703,350,601	32,87
Australien	15,869,020	0,69	17,988,835	0,84

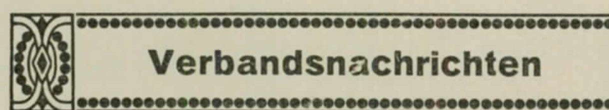
Die Zolleinnahmen betrugen im Oktober Franken 14,165,330.35 gegen Fr. 15,788,195.57 im gleichen Monat des Vorjahres. Mindereinnahmen 1922: Franken 1,622,865.22. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1922 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 127,474,381.55 gegen Fr. 80,717,313.58 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mehreinnahmen 1922: Fr. 46,757,067.97.

Aufhebung des Ernährungsamtes. Der Bundesrat hat beschlossen, dass das Ernährungsamt auf den 31. Dezember 1922 aufzuheben und die von ihm noch nicht liquidierten Geschäfte der Abteilung für Landwirtschaft zu übertragen seien. Für die Geschäfte betr. die Getreideversorgung, insbesondere die Einfuhr und den Verkauf des Getreides, die Getreidelagerung und die Abnahme des Inlandgetreides, wird unter der Bezeichnung «Eidgenössische Getreideverwaltung» bei der Abteilung für Landwirtschaft eine besondere Sektion errichtet, welche getrennte Rechnung führt.

Aus unserer Bewegung

Frauenfeld. Sonntag, den 5. November fand im Hotel Bahnhof die 30. ordentliche Generalversammlung unseres Konsumvereins statt. Einleitend streifte das Präsidium, Nationalrat Höppli, die nationale und weltwirtschaftliche Lage. Bericht und Rechnung für das Geschäftsjahr 1921/22 wurden genehmigt und der Antrag der Verwaltungskommission über Verwendung des Betriebsüberschusses gutgeheissen. Die Diskussion speziell über Bericht und Rechnung war sehr lebhaft, aber sachlich. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Als Präsident wurde Nationalrat Höppli einstimmig bestätigt und an Stelle des ausscheidenden Herrn Hofstetter als zweiter Suppleant Bahnarbeiter H. Strupler gewählt. Auf Antrag der Verwaltungskommission beschloss die Versammlung, auf die [illegible]t-jährigen Generalversammlung beschlossene Statutenrevision zurzeit nicht einzutreten. Nach knapp zweistündiger Dauer konnte die leider schwach besuchte Generalversammlung geschlossen werden. *H.*




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. und 7. November 1922.

1. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: **Konsumgenossenschaft Rottenschwil** (Kt. Aargau), gegründet am 22. August 1922, ins Handelsregister eingetragen am 16. Oktober 1922, derzeitige Mitgliederzahl 30, Zuteilung zu Kreis V.

2. Verschiedene Mitteilungen des Präsidenten über den provisorischen Rechnungsabschluss per Ende September werden zur Kenntnis genommen.

---

1. Als Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen der **Konsumverein St. Moritz,** gegründet am 31. März 1922, ins Handelsregister eingetragen am 28. Oktober 1922, derzeitige Mitgliederzahl 31, Zuteilung zu Kreis IXb.

2. Verschiedene Mitteilungen über die lezten Sonntag in St. Maurice (Wallis), Gelterkinden und Glarus stattgefundenen **Kreiskonferenzen** werden zur Kenntnis genommen und eingehend besprochen.

In der Kreiskonferenz I wurde die Anregung gemacht, es sollte die «Coopération» in kleinerem Format und der «Coopérateur suisse» nur 4seitig herausgegeben werden.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass die «Coopération» im ungefähren Format des «Coopérateur suisse» den Vereinen und Mitgliedern nicht diejenigen Dienste leisten könnte, die seinerzeit, als dieses Blatt beschlossen wurde, erwartet worden sind. Abgesehen davon bestehen verschiedene technische Schwierigkeiten für eine Veränderung des Formates. Die Administrationskosten und insbesonders die jetzt schon hohen Postspesen würden eine Zeitung im kleineren Format noch erheblich mehr belasten als die gegenwärtige «Coopération».

Vereine, die wirklich nicht in der Lage sind, die Abonnementspreiserhöhung zu übernehmen oder teilweise auf die Mitglieder abzuwälzen, werden besser tun, zur 14tägigen Ausgabe zurückzukehren, als ein verkleinertes Format, das nicht mehr Anspruch auf eine richtige Zeitung erheben könnte, ins Auge zu fassen.

Der «Coopérateur suisse» wäre bei einer nur 4seitigen Ausgabe absolut nicht in der Lage, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen, weshalb die Verwaltungskommission nicht in der Lage ist, nach dieser Hinsicht auf eine Aenderung einzutreten.

In der Kreiskonferenz in Glarus wurde die Anfrage gestellt, ob die Behörden des Verbandes beabsichtigen, zur Frage der Vermögensabgabe Stellung zu beziehen.

Der Präsident der Verwaltungskommission wies darauf hin, dass die Frage bis jetzt in den Behörden des Verbandes nicht behandelt worden sei, dass überdies die bis zur Abstimmung noch zur Verfügung stehende Zeit kaum reichen dürfte, in wirksamer Weise zur Vorlage Stellung zu beziehen. Die Verfassungsinitiative hat in vorwiegendem Masse politischen Charakter. Es gelangen denn auch innerhalb der Konsumvereine verschiedene Auffassungen zum Ausdruck. Die Kreiskonferenz in Glarus erklärt sich mit dieser Erklärung einverstanden und die Verwaltungskommission hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, in dieser Angelegenheit keine Stellung zu beziehen. Selbstverständlich steht unsere Presse zur Verfügung für Artikel über diese Frage, soweit insbesonders die Genossenschaften berührt werden.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. hatte in seiner Sitzung vom 23. September 1922 beschlossen, den vergrösserten Kreis IXa inskünftig zu bezeichnen: Kreis IXa (Glarus, Linthgebiet und Oberrheinthal). Die Kreiskonferenz hat beschlossen, sich eine andere Namensbezeichnung zuzulegen und zwar: Kreis IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland).

Nachdem alle Kreiskonferenzen mit Ausnahme der bis jetzt noch nicht stattgefundenen Konferenz des X. Kreises (Tessin) sich mit den seinerzeit vom Präsidenten der Verwaltungskommission aufgestellten Richtlinien für die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, den vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission beschlossenen Postulaten betreffend Hebung der Leistungsfähigkeit des Verbandes und der Vereine befasst haben, hat die Verwaltungskommission in ihrer heutigen Sitzung verschiedene Beschlüsse gefasst, die in separater

Internationale Statistik der Verbände und

Länder	Landeswährung und Umrechnung in Schweizer Franken [1])	Grosseinkaufsgesellschaften	Umsatz	
			in Landeswährung	in Schweizer Franken
Grossbritannien u. Irland	1 £ = 22.21	—	103,837,437	2,306,229,476
		Englische Grosseinkaufsgesellschaft .	80,884,660	1,796,448,299
		Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	21,834,059	484,934,450
		Irische Grosseinkaufsgesellschaft . .	1,118,718	24,846,727
Deutschland	100 Mk. = 7.06	—	2,644,542,323	186,704,688
		Grosseinkaufsgesellschaft	2,406,982,700	169,932,979
		Grosseinkaufszentrale	237,559,623	16,771,709
Schweiz	100 Fr. = 100.—	—	181,603,316	181,603,316
		Allgemeiner Verband	144,419,697	144,419,697
		Ostschweizerischer Verband . . .	28,390,542	28,390,542
		Verband der kathol. Konsumvereine .	8,793,077	8,793,077
Dänemark	100 Kr. = 102.90	Grosseinkaufsvereinigung	174,608,257	179,671,896
Jugoslawien	100 Kr. = 3.40	—	4,538,074,012	123,694,517
		Allgemeiner Verband Laibach . . .	1,564,794,090	53,202,999
		Agramer Verband	1,230,482,577	41,836,408
		Belgrader Verband	675,316,516	22,960,762
		Esseker Verband	156,327,640	5,315,140
		Verband der Beamtenkonsumvereine	11,153,189	379,208
		—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Tschechoslowakei . .	100 Kr. = 7.25	—	1,518,778,001	111,335,905
		Tschechoslowak. Grosseinkaufsges. .	980,355,329	71,075,761
		Deutsche Grosseinkaufsgesellschaft .	459,422,672	33,308,144
		Einkaufsst. d. Beamtengenossensch. .	79,000,000 [2])	6,952,000 [2])
Oesterreich	100 Kr. = —.92	Grosseinkaufsgesellschaft	10,063,135,982	92,580,851
Russland	1 R. = 2.67 [3])	Allrussischer Zentralverband . . .	33,960,407 [4])	90,674,287 [4])
Finnland . . . . . ,	100 Mk. = 15.40	—	553,036,929	85,167,687
		Alte Grosseinkaufsgesellschaft . . .	359,143,295	55,308,067
		Neue Grosseinkaufsgesellschaft . .	193,893,634	29,859,620
Schweden	100 Kr. = 129.97	Genossenschaftsbund	62,372,275	81,065,246
Frankreich	100 Fr. = 43.04	Grosseinkaufsstelle	152,600,513	65,679,261
Polen	100 Mk. = —.44	—	9,521,549,265	41,894,817
		Allgemeiner Verband, Warschau . .	4,943,343,782	21,750,713
		Verband der Eisenbahnergenossensch.	2,916,026,233	12,830,515
		Verband der Arbeitergenossenschaften	1,561,032,000	6,868,541
		Posensche Grosseinkaufsgesellschaft.	101,147,250	445,048
Belgien	100 Fr. = 43.42	Belgische Einkaufsstelle	68,296,839	29,654,487
Ungarn	100 Kr. = 1.47	Grosseinkaufsgesellschaft und Zentralverband „Ameise"	1,889,534,440	27,776,156
Niederlande	100 Fl. = 194.41	Handelskammer	14,215,539	27,636,429
Norwegen	100 Kr. = 86.52	Genossenschaftlicher Landesverband .	20,966,223	18,139,976
Estland	100 Mk. = 1.61	Zentraleinkaufsgenossenschaft . . .	885,655,899	14,259,060
Skandinavien	100 Kr. = 102.90	Nordischer Genossenschaftsbund . .	11,385,493	11,715,672
Lettland	100 R. = 1.78	—	350,036,992	6,230,658
		Allgemeiner Zentralverband	349,690,473	6,224,490
		Verband der Arbeiterkonsumvereine .	346,519	6,168
Italien	100 L. = 24.95	Genossenschaftsverband	21,093,898	5,262,928
Rumänien	100 Lei = 7.51	—	46,626,152	5,152,190
		Bessarabischer Zentralverband . . .	43,099,722 [2])	4,762,519 [2])
		Siebenbürgische Verbandszentrale .	3,526,430 [2])	389,671 [2])
Spanien	100 Pes. = 77.98	Nordspanischer Verband	3,338,742	2,603,551
Litauen	?	Verband der Genossenschaften . . .	27,277,631	?
Portugal	?	Nationalverband	135,271 [2])	?
Vereinigte Staaten von Amerika	1 $ = 5.78	—	—	—
Kanada	?	—	—	—
			Summe	3,694,733,054

[1]) Nach Angaben des Schweiz. Bankvereins. [2]) Ergebnisse pro 1920. [3]) Goldwährung. [4]) 4 Monate.

Grosseinkaufsgesellschaften von Konsumvereinen pro 1921.

Verbände	Zahl der angeschlossenen Konsumvereine	Mitgliederzahl der Konsumvereine	Umsatz der Konsumvereine	
			in Landeswährung	in Schweizer Franken
Genossenschaftsbund	1,352	4,548,557	218,780,384	4,859,112,329
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	1,786	3,418,220	6,000,484,877	423,634.233
Zentralverband	1,337	2,834,043	5,197,286,852	366,928,452
Reichsverband	449	584,177	803,198,025	56,705,781
—	564	369,074	350,394,777	350,394,777
idem	485	369,074	337,366,085	337,366,085
idem	?	?	?	?
idem	79	?	13,028,692	13,028,692
idem	1,799	336,413	?	?
—	1,421	91,507	?	?
idem	77	?	?	?
idem	324	70,060	?	?
idem	705	?	?	?
idem	177	?	?	?
idem	88	21,447	?	?
Spalater Verband	28	?	?	?
Slowenischer Verband, Laibach	10	?	?	?
Volkswirtschaftlicher Verband, Laibach . . .	7	?	?	?
Cillier Verband	5	?	?	?
—	835	852,750	2,098,527,112	152,143,216
Tschechoslowakischer Verband	550	549,696	1,385,901,665	100,477,871
Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften	285	303,054	712,625,447	51,665,345
?	?	?	?	?
Verband deutsch-österreich. Konsumvereine	97	574,116	10,388,278,304	95,572,160
idem	24,559	?	?	?
—	601	338,305	1,716,450,015	264,333,302
Alter Verband	485	180,600	1,043,375,447	160,679,819
Neuer Verband	116	157,705	673,074,568	103,653,483
idem	922	253,436	227,746,416	296,002,017
Nationalverband	2,291	1,130,770	1,153,097,608	496,293,210
—	1,026	348,000	6,850,000,000	30,140,000
idem	1,026	348,000	6,850,000,000	30,140,000
idem	?	?	?	?
idem	?	?	?	?
Posenscher Verband	?	?	?	?
Genossenschaftsverband	175	156,223 [2])	160,937,009 [2])	70,522,594 [2])
idem	1,911	790,639	2,488,300,559 [2])	59,719,213 [2])
Zentralverband	145	148,726	40,048,757 [2])	81,655,411 [2])
idem	404	93,737	115,567,400	99,988,914
Konsumverband	126	74,848	1,498,850,241	24,131,489
—	—	—	—	—
—	163	48,641	384,217,692	6,839,075
idem	163	48,641	384,217,692	6,839,075
idem	?	?	?	?
Nationalverband	?	?	?	?
—	90	7,485	7,233,634	543,246
idem	?	?	?	?
idem	90	7,485	7,233,634	543,246
idem	?	?	?	?
idem	210 [2])	100,000 [2])	50,000,000 [2])	?
idem	?	?	?	?
Genossenschaftsliga	350	82,250	35,000,000	202,300,000
Genossenschaftsbund	?	?	1,876,382	?
Summe	40,827	13,763,697	Summe	7,513,325,186

Publikation den Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

Gewerkschaftstarif und Tarifamt.

Der Verwaltungskommission des V. S. K. ist von der im Jahre 1918 in Genf stattgefundenen Delegiertenversammlung ein Auftrag erteilt worden betreffend Prüfung der Frage des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages zwischen den in Betracht kommenden Gewerkschaften und den Verbandsvereinen sowie betr. Errichtung eines Tarifamtes.

Die Prüfung dieser Angelegenheit wurde sodann einer von den Konsumvereinen ernannten Spezialkommission übertragen, die sich in ihrer Gesamtheit sowohl als auch in Subkommissionen mit dieser Angelegenheit befasst und diese auch mit gewerkschaftlichen Vertretungen besprochen hat. Wir haben über die Ergebnisse der betreffenden Sitzungen und Konferenzen in der Verbandspresse sowohl als auch in den Jahresberichten des Verbandes regelmässig Bericht erstattet.

Die Subkommission sowie die Gesamtkommission behandelten diese Frage neuerdings Ende des letzten sowie anfangs des laufenden Jahres. Nach gründlicher Erwägung aller beim Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages in Betracht kommenden Momente gelangte die Gesamtkommission zur Auffassung, dass der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, diese Frage in fruchtbringender Weise vorläufig weiter zu verfolgen.

Der Präsident der Gesamtkommission hat deshalb mit Datum vom 26. Oktober 1922 den in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbänden sowie dem Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes folgendes Schreiben zugehen lassen:

«Mit Gegenwärtigem kommen wir zurück auf die seinerzeit mit Ihnen gepflogenen Unterhandlungen betreffend Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages für das in den Konsumvereinen beschäftigte Personal.

Die von den Vertretern der Konsumvereine eingesetzte Subkommission, bestehend aus den Herren E. Angst, Basel und B. Kaufmann, Zürich, hatte am 3. Dezember 1921 in Zürich eine Konferenz mit den von den Gewerkschaftsverbänden bezeichneten Vertrauenspersonen und unterbreitete nachher der Gesamtkommission den in dieser Konferenz festgestellten Entwurf für einen Tarifvertrag.

Die Gesamtkommission behandelte diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 19. Februar 1922, sah sich jedoch veranlasst, dieselbe in verschiedenen Punkten abzuändern, die für die Verhältnisse der Konsumvereine als zu weitgehend betrachtet wurden. Dieser abgeänderte Entwurf sowohl als auch die früher zwischen unserer Subkommission und der gewerkschaftlichen Vertretung aufgestellte Vorlage wurden hernach sämtlichen Mitgliedern der Gesamtkommission zugestellt mit dem Ersuchen, im Kreise der Organe ihrer Vereine zu sondieren, ob der zwischen der Subkommission und der gewerkschaftlichen Vertretung aufgestellte oder der von der Gesamtkommission abgeänderte Entwurf für einen Gesamtarbeitsvertrag Aussicht auf Annahme im Verein hätte.

Aus den uns innert der festgesetzten Frist bis 15. Oktober 1922 zugekommenen Antworten geht hervor, dass, wenn einzelne Vereine grundsätzlich auch einem Vertrag mit den Gewerkschaften zustimmen, sie doch verschiedene Artikel in beiden Entwürfen als für ihre finanziellen Kräfte zu weitgehend betrachten und es hat sich denn auch keines der befragten Mitglieder weder für Annahme des einen noch des andern Entwurfes ausgesprochen.

Allgemein wird darauf hingewiesen dass der gegenwärtige Moment wo die Genossenschaften schwer um ihre Existenz kämpfen müssen und in Rücksicht auf die schwere Krisis, von der insbesondere der Grossteil der Mitgliedschaft der Konsumvereine betroffen wird, nicht geeignet sei, für die Zukunft bindende und finanziell stark belastende Tarifverträge abzuschliessen, besonders jetzt, wo mit allen Mitteln danach getrachtet werden muss, die Betriebe zu vereinfachen, um die Spesen so viel wie irgendwie möglich zu reduzieren.

Uebrigens erachtete das gewerkschaftlich organisierte Personal des Allg. Consumvereins beider Basel von einem andern Gesichtspunkte aus die beiden Entwürfe als ungenügend und erklärte sich denselben gegenüber ablehnend, weil es sich Vorteile, die es durch seinen gegenwärtigen Tarifvertrag im Vergleich zu den beiden Entwürfen geniesse, nicht begeben wolle.

Es wird auch Ihnen sehr wohl begreiflich sein, dass der gegenwärtige Zeitpunkt, wo in Privatbetrieben und, durch die Verhältnisse gezwungen, auch in einigen genossenschaftlichen Betrieben auf eine Reduktion der Betriebskosten mit Hilfe eines Lohnabbaues hingearbeitet wird, nicht dazu angetan ist, den Vereinen den Abschluss eines Tarifvertrages zu empfehlen, der ihnen gegenüber heute noch zum Teil wesentlich vermehrte Personalausgaben auferlegen würde.

In der gegenwärtigen Zeit, wo in zahlreichen Privatbetrieben ein ganz beträchtlicher Lohnabbau vorgenommen wird, ist es für die Konsumvereine absolut ausgeschlossen, ihrerseits teilweise nicht unbeträchtliche Lohnerhöhungen durchzuführen und dadurch die schon bestandene nicht unerhebliche Differenz in der Entlöhnung zwischen Privatbetrieben und genossenschaftlichen Betrieben noch bedeutend zu vergrössern. Wir müssen bedenken, dass die Warenvermittlungs- und Produktivbetriebe ohne Unterschied auf ihre wirtschaftliche oder soziale Stellung den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen sind. Die Existenz eines jeden Betriebes hängt ab von seiner Konkurrenzfähigkeit zu den andern Betrieben und die Weiterentwicklung jeder Organisation wird deshalb in nicht geringem Masse beeinflusst von der Art und Weise, wie sie zur Innehaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen verhalten wird, ob sie erheblich höhere, gleiche oder ungünstigere Arbeitsbedingungen ihrem Personal einräumen muss oder kann, als dies bei den übrigen gleichartigen Konkurrenzbetrieben der Fall ist.

In unserem Falle handelt es sich um genossenschaftliche Betriebe, die im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere im Interesse der unselbständig erwerbenden Bevölkerungsklassen gegründet worden sind. Die Frage der Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine hat deshalb hier ihre volle Bedeutung, da die Konsumvereine die ihnen gestellte soziale Aufgabe nur zu lösen vermögen, wenn sie wirklich in der Lage sind, die Konsumenten zum mindesten ebenso vorteilhaft, wenn nicht noch günstiger als die Privatkonkurrenz zu bedienen. Es darf nie vergessen werden, dass die Konsumvereine in erster Linie gegründet worden sind, um der breiten Masse der Konsumenten, die sich zu einem grossen Teil nicht derselben günstigen Arbeitsbedingungen erfreuen wie die Konsumangestellten, einen absolut notwendigen sozialen Dienst zu erweisen.

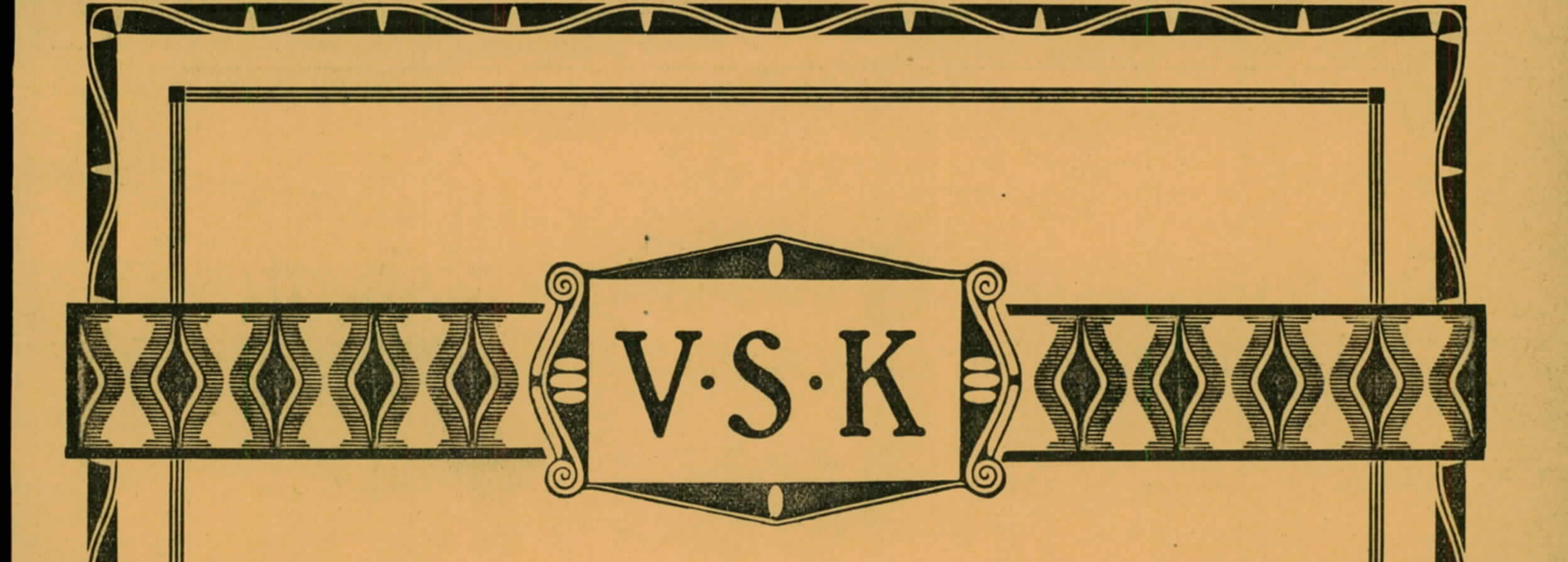
Die Gesamtkommission ist wohl der Ansicht und die Grosszahl der Konsumvereine haben dies durch die Praxis bestätigt, dass es Pflicht der genossenschaftlichen Betriebe sei, dem Personal vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, in der Erwartung, dass es dadurch den Gewerkschaften möglich werde, die gleichartigen Privatbetriebe zu einer wenigstens auch nur annähernd gleichen Entlöhnung ihres Personals zu veranlassen. Diese Besserstellung des Personals der Konsumvereine hat jedoch eine Grenze in der Konkurrenzfähigkeit, die nur erhalten werden kann, wenn der Unterschied zwischen den Lohnbedingungen in konsumgenossenschaftlichen und in privaten Betrieben nicht allzugross ist. Der Behandlung von Lohnfragen in Konsumvereinen kommt eine grosse Bedeutung zu. Sie beeinflusst in hohem Masse die Frage, ob die Konsumvereinsbewegung ihren heutigen Stand nur beibehalten könne oder ob sie in der Lage sei, sich weiter zu entwickeln und auszudehnen. Wir dürfen bei diesen Fragen nie das Interesse der gesamten Mitgliedschaft und die grossen volkswirtschaftlichen Ziele und Aufgaben, die der Genossenschaftsbewegung gestellt sind, ausser Acht lassen.

Die Gewerkschaften haben es in der Hand, hieran mitzuarbeiten, indem sie danach trachten, die Betriebe auf privatkapitalistischer Grundlage zur Anerkennung von annähernd gleichartigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verpflichten, wie solche jetzt schon bei den Konsumvereinen bestehen. Das Mittel hierzu besteht aber unseres Erachtens nicht im Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, sondern von Landestarifen, die für alle gleichartigen Konkurrenzbetriebe derselben Branche abgeschlossen werden.

Aus allen diesen Gründen vertreten sämtliche Mitglieder der Gesamtkommission der Konsumvereine die Auffassung, die Frage des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages vorderhand auf sich beruhen zu lassen, immerhin in der Meinung, dass diese Angelegenheit eventuell später in veränderter Form wieder neu zur Behandlung gelangen könne, allerdings in dem Sinne, dass der Abschluss von Tarifverträgen für die konsumgenossenschaftliche Organisation nicht ein Hemmnis bedeuten, sondern im Gegenteil zur Förderung ihrer Entwicklung beitragen sollte.

Die Gesamtkommission betrachtet deshalb den ihr seinerzeit von den Konsumvereinen erteilten Auftrag als erledigt und wird den Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung im Jahresbericht pro 1922 im Sinne obiger Ausführungen Bericht erstatten.»

Redaktionsschluss: 9. November 1922.


V·S·K